

Bezirksamt Altona  
Technisches Rathaus  
Mitglieder des Planungsausschusses  
Jessenstraße 1-3  
22767 Hamburg

Hamburg, 04.02.2019

## **Bauvorhaben „Bahrenfeld 68“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere Eingabe bezieht sich auf den Bebauungsplanentwurf Bahrenfeld 68, Öffentliche Auslegung, 20-5517.

Nach wie vor sieht unsere Initiative die Notwendigkeit des Wohnungsbaus in Hamburg. Gleichzeitig wenden wir uns gegen die Massivität des Vorhabens. Wir freuen uns, dass unsere Einwendungen, zumindest schlagwortartig, im Entwurf der Begründung des Bauvorhabens (Anlage 3, S. 23) erscheinen. Umso mehr müssen wir uns allerdings darüber wundern, dass die Mehrzahl dieser Einwände nur wenig Berücksichtigung in der vorliegenden Planung finden.

Wir sehen die Wohn- und Lebensqualität für die Menschen, die in der Randbebauung wohnen, durch die Umsetzung des Bauvorhabens in der geplanten Form (4 plus 1x Staffel = 5geschossig) stark gefährdet

Bestätigt sehen wir uns durch mehrere baupolitische Konzepte des Bezirks und der Stadt Hamburg, deren Nichteinhaltung wir am Beispiel des Bebauungsplanentwurfs Bahrenfeld 68 sehen. Darüber hinaus sind wir über das Vorgehen mehr als entsetzt: Wie können demokratisch gewählte Mitglieder des Planungsausschusses bei einem Bauvorhaben dieser Größenordnung angewiesen werden, wofür sie zu stimmen haben?

Zu den Punkten im Einzelnen:

### **1. Massivität des Bauvorhabens**

Mehrfach haben wir darauf hingewiesen, wie belastet das Wohngebiet ohnehin schon ist. Zu erwähnen sind vor allem:

- Feinstaub- und Lärmbelastung durch die Stresemannstraße, eine der Magistralen der Stadt;
- bereits jetzt fehlende Ausgleichs- und Erholungsflächen;
- sich absehbar verschärfende Probleme der Luftzirkulation und Belüftung. So heißt es im Entwurf der Begründung des Bauvorhabens (Anlage 3, S. 36) mehr als eindeutig: „Die Durchlüftungssituation im Innenbereich ist aufgrund der bestehenden, rundum geschlossenen Blockbebauung erheblich und maßgeblich eingeschränkt“ und es „(...) besteht insgesamt eine ungünstige luftklimatische Situation durch eine geringe Durchlüftung im Blockinnenbereich“.

**Vor diesem Hintergrund fragen wir:**

- **Warum erfolgt keine Reduzierung der Geschosshöhe, wie vielfach anberaunt oder in Erwägung gezogen, sondern nunmehr eine Erhöhung dieser?**
- **Wie soll sichergestellt werden, dass auch bei hohen Temperaturen eine ausreichende Luftzirkulation gewährleistet ist?**

## 2. Widerspruch zu anderen baupolitischen Konzepten

### Freiraumbedarfsanalyse (2012)

Bereits in der Freiraumbedarfsanalyse der Stadt Hamburg von 2012 wird das Gebiet „Bahrenfeld 68“, ohne Nachverdichtung; mit der schlechtesten Kategorie bewertet und sogar festgehalten: „In den prioritären Handlungsräumen sind bestehende Freiräume aufzuwerten und neue Potentiale zu erschließen.“<sup>1</sup>

### Landschaftsprogramm Hamburg (2015)

„Das Landschaftsprogramm ist neben dem Flächennutzungsplan maßgebliches Steuerungsinstrument für bodennutzungsrelevante gesamthamburgische Belange. Für die Politik und die Verwaltung ist das Landschaftsprogramm bindend“.<sup>2</sup> Im Landschaftsprogramm ist das Viertel Kategorien zugeordnet, die dringenden Bedarf an einer „vordringlichen Verbesserung der Freiraumversorgung“<sup>3</sup> anmelden. Hierzu sind Ziele wie die „Erhöhung des Grünvolumens im Rahmen grünplanerischer Maßnahmen, Erhöhung der Vegetationsmasse zur Bindung und Filterung von Stäuben in vorhandenen und in halböffentlichen wohnungsnahen Freiflächen“, die „vordringliche Berücksichtigung stadtklimatischer Kriterien im Rahmen von Neuplanungen bzw. bei Änderungen im Bestand“ und die „vorrangige Verbesserung der lufthygienischen Situation“ ausgewiesen.

### „Magistralenprogramm“

Der Hamburger Klimaplan sieht vor, an den großen Ausfallstraßen der Stadt möglichst hoch zu bauen. Im Ausgleich sind die Innenhöfe unbebaut zu lassen. Hintergrund ist die zu erzielende Verbesserung der Durchlüftungssituation der dahinterliegenden Bebauungen. Man will „schluchtenartige, geschlossene Randbebauungen vermeiden“<sup>4</sup>.

### Bezahlbarer Wohnraum

Auf der Öffentlichen Plandiskussion im Mai 2016 führte „Herr Conrad aus, dass (...) bei allen größeren Wohnungsbauten 30% geförderter Wohnungsbau eingefordert werde. Dies werde auch hier umgesetzt. Es gebe sogar die Tendenz, dass hier der Anteil auf 40 bis 50% erhöht werde.“ In der vorliegenden Begründung des Bauvorhabens (S. 79) wird nunmehr nur vom Minimum der 30% gesprochen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion um fehlenden bezahlbaren Wohnraum ist dies nicht nachvollziehbar.

### **Vor diesem Hintergrund fragen wir:**

**Wie kann es sein, dass bindende Konzepte im Fall von Bahrenfeld 68 keine Berücksichtigung finden bzw. übergangen werden?**

## 3. Zum Vorgehen

Der jetzige Sachstand wird als Kompromiss dargestellt. Dies ist er aus unserer Sicht nicht.

Als am 15.06.2016 im Planungsausschuss die Auswertung der ÖPD vorgestellt wurde, wurde seitens mehrerer Mitglieder aus verschiedenen Parteien ebenfalls Äußerungen getätigt, die dem nun vorliegenden „Kompromiss“ gleichermaßen widersprechen:

„Herr Adrian teilt mit (...), es solle das Gespräch mit dem Vorhabenträger gesucht werden, um den Umfang des Vorhabens zu reduzieren“. (...) Weiterhin sei zu überlegen, wie im weiteren Verlauf mit den bestehenden Gutachten umzugehen sei“. Im vorletzten PA hierzu

<sup>1</sup> Vgl. <http://www.hamburg.de/contentblob/4145766/data/d-freiraumbedarfsanalyse.pdf>.

<sup>2</sup> Vgl. <http://www.metaver.de/trefferanzeige?docuuiid=7B8442C9-001F-11D6-814F-00500445A596>

<sup>3</sup> Vgl. [http://www.geoportal-hamburg.de/Geoportal/geo-online/img/Legenden/Lapro\\_Legende.pdf](http://www.geoportal-hamburg.de/Geoportal/geo-online/img/Legenden/Lapro_Legende.pdf)

<sup>4</sup> Hamburger Klimaplan; Drs. 21/2521, Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, 21. Wahlperiode, 08.12.15; [www.hamburg.de/contentblob/4658414/data/d-21-2521-hamburger-klimaplan.pdf](http://www.hamburg.de/contentblob/4658414/data/d-21-2521-hamburger-klimaplan.pdf) (15.02.17)

wurde dies sinngemäß von der SPD wiederholt und vielmehr sogar von deutlicher Reduzierung gesprochen.

„Frau Boehlich spricht sich für eine Bebauung aus. Sie sei ebenfalls der Meinung, dass eine Klärung notwendig sei, ob eine Veränderung bzw. Verkleinerung des Vorhabens kommen solle“.

„Herr Szczesny (...) spreche sich für maximal zwei Geschosse plus Staffel aus. Zudem solle auch der Abstand zu der Bebauung in der Stresemannstraße vergrößert werden“.

„Herr Bielfeldt betont, er sehe das Vorhaben skeptisch. Die vorliegenden Gutachten und Unterlagen seien unzureichend“.

„Herr Flemming führt aus, dass die Bebauung an sich nicht notwendig sei. Würde jedoch die Situation dadurch verbessert, sei er nicht dagegen. Allerdings sollte die Bebauung in Dichte und Höhe um mindestens die Hälfte reduziert werden. Ebenfalls seien die Belange der Anwohner zu berücksichtigen“.

„Herr Schülke steht dem gesamten Vorhaben kritisch gegenüber. (...) Vertretbar seien maximal zwei Riegel mit zwei Vollgeschossen plus Staffel. Die Baugrenzen seien zum Teil zu schmal“.

**Wir fragen daher:**

- **Wie kann ein inhaltlich entgegengesetzter „Kompromissvorschlag“ überhaupt zur Diskussion gestellt werden?**
- **Wie kann es sein, dass der Senat eine Anweisung erteilt und damit demokratisch gewählten Abgeordneten Ihr Recht auf freie Abstimmung zu beschneiden versucht?**

